

Marktwirtschaft.



Zeichnung: Heiko Sakurai

Wohlige Überhitzung bis zur Bundestagswahl – und 2022 zieht es an allen Ecken?

- 02** Zahlt der Staat seine Schulden eigentlich zurück?
Editorial von Bernd Raffelhüschen
- 03** Die Gewerbesteuer:
Segen oder Fluch?
- 04** Die Generationenbilanz im Lichte der Corona-Pandemie
Was kann sich der ehrbare Staat noch leisten?

- 05** Standpunkte des Kronberger Kreises
Die Wettbewerbsfähigkeit der EU
30 Jahre deutsche Wiedervereinigung
- 06** Jahrestreffen der Stiftung Marktwirtschaft
Verleihung des Wolfram-Engels-Preises 2020
- 08** Corona-Schulden
Eine Last für zukünftige Generationen?

Der Einkommensteuer-Spitzensatz
Kurzinformation

Zahlt der Staat seine Schulden eigentlich zurück?

Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft



Foto: Ronny Barthel.

Die Pandemihilfen der Bundesregierung lassen die Staatsausgaben in Deutschland in bislang ungekanntem Maße in die Höhe schnellen. Bei gleichzeitig drastisch verminderten Steuer- und Beitragseinnahmen erreichen die Defizite der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger ein Niveau, das im Deutschland der Nachkriegszeit historisch einmalig ist. Gegen Ende des Jahres wird die explizite Schuldenquote ein Niveau von etwa 70 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen. Auch die versteckten (impliziten) Staatsschulden sind durch die Corona-Krise stark angewachsen. Berücksichtigt man die Auswirkungen des zweiten Lockdowns, dürfte die Hypothek zu Lasten zukünftiger Generationen alles in allem bei vier BIPs liegen – davon mindestens anderthalb BIPs verursacht durch COVID-19 und die Reaktionen darauf. Zwar ist unstrittig, dass sich nicht alle dieser zusätzlichen Schulden hätten vermeiden lassen, sie stellen gleichwohl ein immenses Problem dar.

Die versteckten Schulden unseres Staates bleiben zudem nicht ewig verborgen. So wie die Pensionswelle der deutschen Beamenschaft die Bundesländer dazu zwingen wird, sich das Geld bei nicht ausreichenden Steuereinnahmen durch die Ausgabe von Landesschuldverschreibungen zu besorgen, so wird der Bund seinen explodierenden Zuschuss zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in Zukunft verstärkt über das „Drucken“ von Bundesobligationen refinanzieren. Damit ist eines klar: Ohne politisches Umsteuern wird die explizite Schuldenquote im Takt mit der durch die Corona-Maßnahmen verstärkten fiskalischen Last der alternden Bevölkerung auf zunächst italienische, dann auf japanische und zu guter Letzt auf bislang unbekannte Ausmaße anwachsen. Da tröstet es wenig, wenn alle anderen um uns herum das gleiche Problem haben! Aber wie lebt es sich mit verbrieften Staatsschulden jenseits der 200 Prozent eines BIP?

Zunächst einmal nicht schlecht, wenn doch der Zins auf die Staatsanleihen durch den Staat selbst und die Notenbanken auf Null gedrückt wird. Da stören dann auch keine Zinseszinsen, die beim Nullzins eher „bescheiden“ ausfallen dürften. Die Last einer Staatsschuld jenseits der 200 Prozent des BIP trägt vielmehr derjenige, der in jedem Jahr wiederkehrend etwa 20 Prozent des BIP als zehnjährige Staatsanleihe zeichnet. Wer das macht ist klar: Jene, die für ihre Altersvorsorge oder für die Kinder sparen – in Rentenversicherungen, betrieblicher Altersvorsorge, vielen Riester- oder Rürup-Renten sowie zahllosen von Banken vertriebenen Finanzprodukten. Durch Bilanzierungsregeln, Versicherungsaufsichtsgesetze, Garantieverpflichtungen, Eigenkapitalhinterlegungen etc. zwingt der Staat die Sparer schon heute dazu, seine Anleihen nachzufragen. Und wenn diese sie dann doch nicht mehr haben wollen und der Druck auf die durch Regulierung induzierte Nachfrage nicht mehr ausreicht, muss die Europäische Zentralbank erneut einspringen und Staatsanleihen gegen Geld tauschen – auch keine besonders attraktive Aussicht, die allerdings schon partiell umgesetzt wird.

Einer überbordenden Verschuldung kann man nur durch eine Doppelstrategie entgegentreten: Zum einen braucht es wieder eine wirkliche Haushaltsdisziplin – statt Bazooka-Rhetorik. Zum anderen werden explizite Staatsschulden eigentlich nie wirklich zurückgezahlt. Stattdessen versucht man, den Anstieg der Nettoneuverschuldung unter das BIP-Wachstum zu drücken, um die Verschuldungsquote zu senken. Allerdings brauchen wir für das notwendige Wachstum Strukturreformen, die unsere Unternehmen international wettbewerbsfähiger machen, den Arbeitsmarkt beleben sowie die Entstehung von Innovationen befördern und es so zukünftigen Steuer- und Beitragszahlern ermöglichen, unsere Generationenverträge fortzuführen. Zum Umbau unseres Sozialstaats auf ein nachhaltig finanzierbares Niveau bei gleichzeitiger Entlastung der Leistungsträger unserer Gesellschaft, damit sie den anderen wieder besser helfen können, gibt es keine nachhaltige Alternative.

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

Die Gewerbesteuer

Segen oder Fluch?

Eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Gemeinden ist die Gewerbesteuer. Zugleich ist sie eine der am meisten kritisierten Steuern im deutschen Steuersystem, deren Unzulänglichkeiten in wirtschaftlichen Krisenzeiten besonders schmerzlich zu Tage treten. Insbesondere ertragsunabhängige Elemente in der Besteuerung (Besteuerung von Zinsen, Mieten u.ä.) belasten Unternehmen bei nachlassender Konjunktur oder Liquiditätsproblemen zusätzlich.

Doch auch in guten Zeiten ist die Gewerbesteuer nicht für alle Kommunen ein verlässlicher Partner. Wirtschaftlich schwache Kommunen mit geringen Gewerbesteuererträgen geraten leicht in eine Situation, in der sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen nahmen in den letzten sechs Jahren sogar zu, da Kommunen mit hohem Gewerbesteueraufkommen eher in der Lage waren, attraktive Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für neue Gewerbeansiedlungen zu schaffen. Die Unternehmen wiederum werden, aufgrund steigender Hebesätze und gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen, durch die Gewerbesteuer regelmäßig stärker belastet als durch die Körperschaftsteuer. Gleichzeitig führt die Gewerbesteuer zu Wettbewerbsverzerrungen, denn längst nicht alle Unternehmen werden durch sie erfasst. Zudem ist sie für einen beträchtlichen Anteil an der ausufernden Steuerbürokratie verantwortlich.

Das Vier-Säulen-Modell der Stiftung Marktwirtschaft bietet einen weitreichenden Vorschlag zur Reform der kommunalen Steuereinnahmen, der die Kommunalfinanzen insgesamt auf tragfähigere und verlässlichere Füße stellen würde. Es beinhaltet, neben einer reformierten



Die Gewerbesteuer: Segen oder Fluch?

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik 151

Barbara Bültmann-Hinz

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612 – 7072

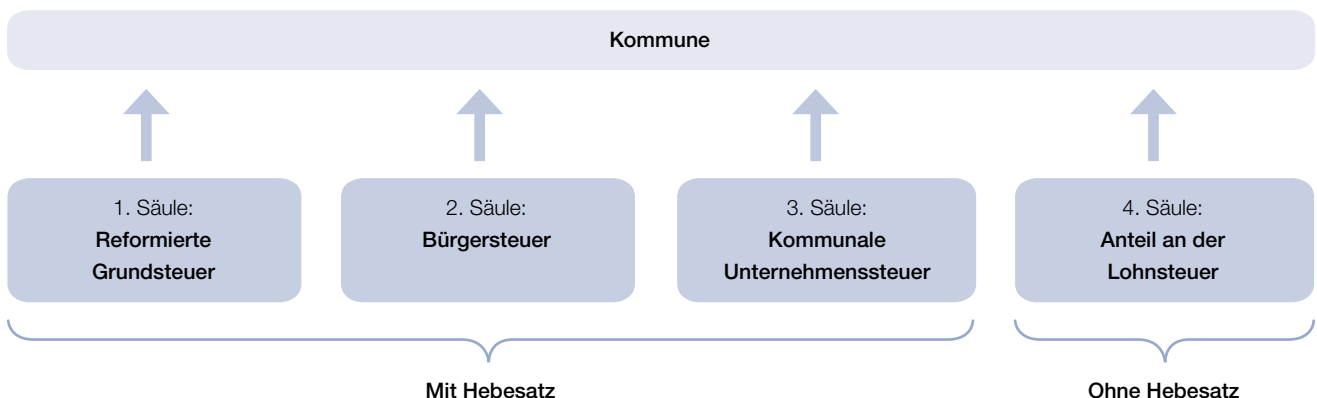


Das Argument 151 und die Kurzinformation finden Sie auf unserer Themenseite „Steuern“

Grundsteuer (1. Säule) sowie einem kommunalen Anteil an der Einkommensteuer mit Hebesatzrecht (2. Säule), gleich zwei Bestandteile mit direktem Bezug zur örtlichen Wirtschaft: Zum einen eine kommunale Unternehmenssteuer auf der gleichen Bemessungsgrundlage wie die Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (3. Säule) sowie zum anderen einen Anteil am lokalen Lohnsteueraufkommen (4. Säule). Diese 4. Säule fungiert als stabilisierendes Element ohne die Unternehmen zusätzlich zu belasten, da das Lohnsteueraufkommen in der Regel weniger stark schwankt als unternehmerische Gewinne. Ausführlichere Informationen finden Sie online in unserer Kurzinformation „Kommunalfinanzen: Das Vier-Säulen-Modell 2020“.

Das Vier-Säulen-Modell der Stiftung Marktwirtschaft

Quelle: eigene Darstellung.



Die Generationenbilanz im Lichte der Corona-Pandemie

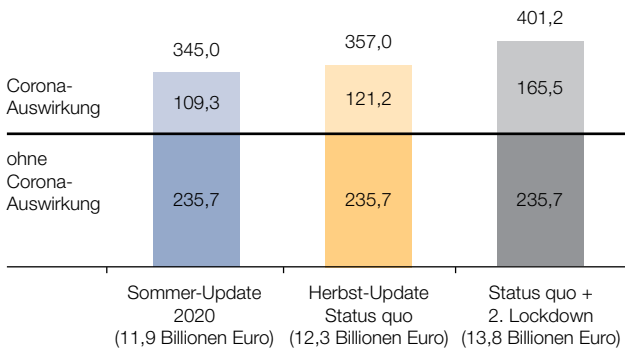
Was kann sich der ehrbare Staat noch leisten?

Nachhaltigkeitslücken der betrachteten Szenarien

Nachhaltigkeitslücke (= Summe aus impliziter und expliziter Staatsschuld) in Prozent des BIP*

* Referenz-BIP (2019) = 3,435 Billionen Euro

Quelle: Forschungszentrum Generationenverträge.



Die fiskalischen Perspektiven der öffentlichen Haushalte haben sich aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr deutlich verschlechtert. Im Sommer zeigte das erste Update 2020 der „Bilanz des ehrbaren Staates“ der Stiftung Marktwirtschaft und des Forschungszentrums Generationenverträge, dass die Nachhaltigkeitslücke auf 345 % des BIP angestiegen ist und damit um 125 % des BIP höher lag als noch im Vorjahr. Eine zweite Aktualisierung der Generationenbilanz im Herbst dieses Jahres macht deutlich, dass sich die Nachhaltigkeitslücke innerhalb von vier Monaten weiter auf 357 % des BIP bzw. 12,3 Billionen Euro vergrößert hat. Davon entfallen auf die explizite (sichtbare) Verschuldung nicht einmal ein Fünftel. Den Löwenanteil macht die implizite (unsichtbare) Verschuldung aus, die aus Leistungsversprechen für die Zukunft (nicht zuletzt der Sozialversicherungen) resultiert, die nicht durch das heutige Steuer- und Abgabenniveau gedeckt sind.



Ehrbarer Staat? Die Generationenbilanz – Nachhaltigkeit im Schatten der Corona-Pandemie

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik 152

Lewe Bahnsen
Tobias Kohlstruck
Gerrit Manthei
Bernd Raffelhüschen
Stefan Seuffert
Florian Wimmesberger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612 – 7072

Berücksichtigt man zudem die zweite Infektionswelle, die den Erholungsprozess der Wirtschaft verlangsamen dürfte, ist mit einer Nachhaltigkeitslücke von bis zu 400 % des BIP zu rechnen. Der durch die Corona-Pandemie verursachte Anstieg der Nachhaltigkeitslücke stellt somit eine erhebliche fiskalische Mehrbelastung mit problematischen intergenerativen Verteilungswirkungen zu Lasten zukünftiger Generationen dar. Sollen die heute lebenden Generationen ebenfalls an den Lasten beteiligt werden, sind mittelfristig staatliche Ausgabenkürzungen, mindestens jedoch ein Sozialstaatsmoratorium, unerlässlich.

Nicht nur vor diesem Hintergrund hält die Stiftung Marktwirtschaft die jüngsten Reformvorschläge von Bundesgesundheitsminister Spahn für die Soziale Pflegeversicherung (SPV) und dabei insbesondere den Übergang zu einer Vollversicherung mit doppelt begrenztem Eigenanteil in der stationären Versorgung für verfehlt. Zum einen würde sich die Nachhaltigkeitslücke der SPV dadurch um rund die Hälfte erhöhen – von 28,8 % auf 43,4 % des BIP. Zum anderen würde sich der Trend fortsetzen, in den Sozialversicherungen immer mehr zusätzliche fiskalische Lasten auf die

STIFTUNG
Marktwirtschaft

KURZINFORMATION
Berlin, Oktober 2020

**Soziale Pflegeversicherung:
Geplante Vollversicherung ist das falsche Signal**

Standpunkt der Stiftung Marktwirtschaft

- Der von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, MdB vorgeschlagene Ausbau der Sozialen Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung mit zölich und in der Höhe begrenzten Eigenanteilen wäre ein weiterer Schritt in die falsche Richtung und ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung abzulehnen.
- Die geplante Reform verstößt gegen die Grundsätze der Generationengerechtigkeit, Eigenverantwortung und Subsidiarität. Die vorgeschlagene Finanzierung über einen Steuerzuschuss zur Sozialen Pflegeversicherung ist schon aus Gründen der Transparenz abzulehnen. Vor allem aber droht aufgrund der zu erwartenden Kostendynamik eine weitere Übertragung und Verlagerung des Bundeshaushaltes.
- Der Reformvorschlag würde die Pflegebedürftigen in erheblichem Umfang von individueller Kostentransparenz entbinden, so dass mit einer unverhältnismäßig stark steigenden Inanspruchnahme von stationären Pflegeleistungen zu Lasten der Gemeinschaft gerechnet werden muss.
- Anstatt die Soziale Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung auszubauen, plädiert die Stiftung Marktwirtschaft für eine generationengerechte Politik und eine Stärkung der Eigenverantwortung, beispielsweise durch ergänzende private Zusatzversicherungen.

junge Generation zu verlagern, die in den kommenden Jahrzehnten ohnehin mit stark steigenden Sozialversicherungsbeitragsätzen konfrontiert wird. Darüber hinaus könnte die Reform deutlich teurer werden als geplant, da zudem mit kostentreibenden Fehlanreizen (Moral Hazard) und einem zusätzlichen Heimsog-Effekt zu rechnen ist.



Die Publikationen und weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:
www.ehrbarer-staat.de

Standpunkte des Kronberger Kreises

Die Wettbewerbsfähigkeit der EU

In seiner Studie „Kein Rückzug in die Festung Europa!“ zeigt der Kronberger Kreis auf, wie die Corona-Pandemie die Stärken und Schwächen der EU offenlegt und die Unterschiede in der Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften verdeutlicht. Dabei trifft die Pandemie mit bereits bestehenden internationalen Herausforderungen wie Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel und Migration zusammen und verstärkt die Sorge, dass Europa im Systemwettbewerb mit den USA und China zurückfällt.



Kein Rückzug in die Festung Europa!

Kronberger Kreis-Studie Nr. 66

- Lars P. Feld
- Clemens Fuest
- Justus Haucap
- Heike Schweitzer
- Volker Wieland
- Berthold U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISBN: 3-89015-126-4

Die Vorstellungen der deutschen und französischen Regierung sowie der EU-Kommission legen laut Einschätzung des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung Marktwirtschaft nahe, dass sich die EU vom Modell der Sozialen Marktwirtschaft mit einer freiheitlichen und wettbewerbliehen Orientierung entfernt und zu einem stärker staatlich gelenkten und protektionistisch ausgerichteten Wirtschaftssystem übergeht: Abschottung, Dirigismus, Wettbewerbsbeschränkung und ein ausgedehnter Wohlfahrtsstaat sollen die europäische Bevölkerung und Wirtschaft vor all jenen Herausforderungen in einer sich verändernden Welt vermeintlich beschützen, die sie als Bedrohung empfinden.

Der Kronberger Kreis warnt eindringlich davor, dass eine sich abschottende Staatengemeinschaft an Innovationskraft und Produktivität verlieren und die eigene Wettbewerbsposition schwächen wird. Die Divergenz in der EU und das Gefälle in der Wettbewerbsfähigkeit würden weiter zunehmen. Stattdessen sollte auf Wettbewerbsfähigkeit durch mehr – nicht weniger – Wettbewerb gesetzt werden. Wettbewerb schafft Innovation, gewährleistet Wahlmöglichkeiten, reduziert Abhängigkeiten und sichert Arbeitsplätze und Wohlstand. Die Studie ist online auch auf Englisch erhältlich.

30 Jahre deutsche Wiedervereinigung

Anlässlich des 30. Jahrestages der deutschen Wiedervereinigung forderte der Kronberger Kreis in einem Gastbeitrag in der FAZ, die unfruchtbare Diskussion um eine Angleichung des Ostens an den Westen zu beenden und sich auf die Prinzipien des Föderalismus zu besinnen.



Es ist nicht Auftrag der Politik, jedweden ökonomischen Unterschied zwischen den Regionen glattzubügeln. Vielmehr sollten in allen Teilen Deutschlands Voraussetzungen für eine grundständige staatliche Daseinsfürsorge geschaffen werden, sodass die Regionen für die Bürger vor Ort lebenswert erscheinen sowie Chancen- und Leistungsgechtigkeit ermöglichen können.

Der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft regt in seiner parallel dazu erschienenen Studie an, in diesem Sinne den regionalen Wettbewerb zu fördern und den Regionen mehr regulatorische Kompetenzen zu übertragen, damit sie ihre spezifischen Standortvorteile stärker zur Geltung bringen können: „Ostdeutschland hat etwas Besseres verdient, als ein schlechter Westen zu sein.“



30 Jahre Wiedervereinigung: Mehr Mut zur Vielfalt

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 153

Kronberger Kreis

- Lars P. Feld
- Clemens Fuest
- Justus Haucap
- Heike Schweitzer
- Volker Wieland
- Berthold U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Die Publikationen und weitere Informationen zum Thema finden Sie unter: www.kronberger-kreis.de

Jahrestreffen der Stiftung Marktwirtschaft in Kronberg

Friedrich Merz und Carsten Linnemann zu Gast in Kronberg

In seiner Begrüßung zum Jahrestreffen 2020 der Stiftung Marktwirtschaft dankte Prof. Dr. Theo Siegert, Vorsitzender des Stiftungsrats, den Teilnehmern für Verbundenheit, Unterstützung und Rat, ohne die die Stiftung nicht so „fröhlich penetrant“ für Freiheit, Verantwortung und Wettbewerb eintreten könnte. Angesichts dessen, was wir in den letzten Monaten politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich erlebt hätten, könne man durchaus sagen, dass es nur wenige standhafte Verfechter verlässlicher Ordnungspolitik gebe, wie die Stiftung Marktwirtschaft einer sei.



Prof. Dr. Theo Siegert, Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Marktwirtschaft, begrüßt die Gäste.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde Dr. Carsten Linnemann MdB der nach dem Gründer des Kronberger Kreises benannte und von der informedia-Stiftung gestiftete Wolfram-Engels-Preis durch deren Vorsitzenden, Dr. Rainer Hildmann, verliehen. Der Preisträger überzeugte die Jury durch seine dezidiert ordnungspolitischen Positionierungen, sein Verständnis für die Bedeutung regelbasierter Wirtschaftspolitik, sein Engagement für Wettbewerb, Preisstabilität, solide Finanzpolitik und Generationengerechtigkeit sowie seinen Einsatz gegen Subventionen, fehlgeleitete Arbeitsmarkt-, Sozial- und Industriepolitik. In seiner Dankesrede äußerte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Vorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) der CDU/CSU seine Sorge darüber, dass es heute vor allem aus drei Gründen immer schwieriger werde, dem Anspruch der Sozialen Marktwirtschaft gerecht zu werden. Erstens komme man bei vielen Themen gar nicht mehr bis zur Faktenebene, wie z.B. beim Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) aufgrund des „Chlorhühnchens“, aber auch bei der „Rente mit 63“. Zweitens verhindere zunehmende Selbstzensur klare Meinungsäußerungen aus Angst vor einem „Shitstorm“, wie er selbst einen erlebt



Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Sprecher des Kronberger Kreises, Wolfram-Engels-Preisträger Dr. Carsten Linnemann und Gastredner Friedrich Merz (v. li.).

habe, als er die Debatte um mangelnde Deutschkenntnisse bei vielen Grundschulern angestoßen habe. Drittens sei die vermehrt zu beobachtende mangelnde Regelbindung ein Problem, wie beispielsweise bei den europäischen Fiskalregeln oder bei der Euro-Rettung: „Wenn man sich an die Bedingungen hält, bekommt man Geld und wenn man sich nicht daranhält, bekommt man auch Geld“. Für Linnemann sei der Wolfram-Engels-Preis darum ein Ansporn: „Ich nehme ihn stellvertretend für uns alle an, weil wir alle in der Verantwortung stehen wie selten zuvor – in einer Zeit, in der die Werte der Sozialen Marktwirtschaft auch und gerade im Lichte der Corona-Krise nicht mehr den Stellenwert haben, wie sie sie einmal hatten. Umso mehr sollten wir die Zukunft beherzt angehen im Sinne der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und zeitlos gültiger Maximen Ludwig Erhards.“



Zwei weitere Preisträger: Elias Meyenberg und Samira Marohn geehrt für die besten Abiturleistungen im Profulfach Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Erhard-Schule in Sigmaringen.

Foto: Ronny Barthel.



Gastredner Friedrich Merz.

Der Gastredner des Abends, Friedrich Merz, Kandidat für den CDU-Vorsitz und ehemaliger Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, fokussierte sich zu Beginn seines Vortrags auf die „Staatsverschuldung“. In den letzten Jahrzehnten sei dieses Problem nicht tragkräftig und nachhaltig genug angegangen worden. Vor der Corona-Krise wäre es nur dank guter wirtschaftlicher Entwicklung und Niedrigzinsen gelungen, die Staatsverschuldung in Deutschland halbwegs wieder den Maastricht-Kriterien anzupassen. Dies werde jedoch aufgrund der gegebenen Umstände für längere Zeit nicht mehr der Fall sein. Um sicherzustellen, dass es „nur“ für zwei Jahre nötig sei, die Schuldenbremse des Grundgesetzes zu lösen, bedürfe es einer gewissen Gründungsdynamik mit neuen Unternehmen, Geschäftsmodellen sowie Arbeitsplätzen in der modernen technologischen Industrie. Im Moment fielen wir jedoch im Wettbewerb mit Amerika und Asien zurück, auch durch eine zum Teil falsch verstandene Wettbewerbspolitik. So gebe es in Europa beispielsweise keinen einheitlichen Börsenplatz, der auch für Börsengänge von erfolgsversprechenden Unternehmen wie Curevac attraktiv genug sei. Zudem leide der europäische Währungsraum an dem Fehlen einer „Politischen Union“.

Abgesehen davon waren Merz zwei Themen besonders wichtig: Zum einen sei eine ökologische Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft dringend notwendig, ohne die man die Zustimmung zu diesem Wirtschaftssystem in großen Teilen der Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden könne. Daher müsse es gelingen, wesentliche Teile der umweltpolitischen Herausforderungen so in das System einzubauen, dass durch Internalisierung der Kosten diese Aufgabe auch in Zukunft marktwirtschaftlich gelöst werden

kann, wie es beispielweise schon im Rahmen des europäischen Emissionshandels der Fall sei.

Zum anderen zeigte sich Merz überzeugt, dass das Thema „Steuerpolitik“ auf die Agenda der Bundestagswahl 2021 müsse. Zwar entscheide Steuerpolitik alleine keine Wahl, aber man könne damit Wahlen verlieren, wenn man an der falschen Stelle die falschen Antworten gebe. In der Steuerpolitik habe sich die Stiftung Marktwirtschaft mit ihrem zukunftsfähigen Reformkonzept, das von der Kommission „Steuergesetzbuch“ entwickelt wurde, große Verdienste erworben. Es biete eine sehr gute und mit dem internationalen Steuerrecht kompatible Antwort auf die gegenwärtigen steuerpolitischen Verwerfungen. Er kenne kein zweites Steuerreformkonzept in Deutschland, das dem Gesetzgeber der nächsten Wahlperiode für die Unternehmenssteuer ein Angebot mache, das so umfassend, aussagekräftig und detailliert sei – bis hin in die abgefasste Gesetzessprache. Zudem gewinne es nach seiner Einschätzung an Attraktivität, da den Kommunen in der Krise zunehmend die dauerhaften Nachteile des volatilen Systems der Gewerbesteuer bewusst würden.

Am Ende der vom Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung Marktwirtschaft, Franz-Peter Falke, geleiteten Diskussion gab Merz zu bedenken: „Für Marktwirtschaftler ist es heute viel schwieriger, Politik zu machen, als für Ludwig Erhard in seiner Zeit. Wirtschaftspolitiker müssen heute der Bevölkerung manche Veränderung zumuten, um sicherzustellen, dass es auf Dauer in Deutschland gut bleibt – von besser will ich gar nicht sprechen. Wir müssen im Grunde in den nächsten Jahren versuchen, politisch zu begründen, dass viel neu gestaltet werden muss, damit viel so bleibt, wie es heute ist.“

Foto: Ronny Barthel.



Franz-Peter Falke, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Dr. Rainer Hildmann, Dr. Carsten Linnemann MdB, Prof. Dr. Theo Siegert, Friedrich Merz, Prof. Dr. Michael Eilfort (v.li.).

Der Einkommensteuer-Spitzensatz

Kurzinformation

Der progressive Steuertarif des deutschen Einkommensteuerrechts bewirkt, dass die prozentuale Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen steigt. Dies entspricht dem Gedanken der Steuergerechtigkeit, nach dem starke Schultern eine höhere Steuerbelastung tragen können als schwache. Der Einkommensteuer-Spitzensatz für sich genommen ist als Gradmesser für Steuergerechtigkeit jedoch ungeeignet.

Zum einen sagt der Spitzensteuersatz wenig über die tatsächliche Steuerbelastung aus, weil erst das Zusammenwirken zwischen Steuersatz, Bemessungsgrundlage und Tarifverlauf die tatsächliche Steuerlast bestimmt. So wurde seit den 1990er Jahren der Spitzensteuersatz zwar gesenkt, die Bemessungsgrundlage allerdings weiter verbreitert. Zum anderen fällt der Spitzensteuersatz inzwischen nicht mehr nur bei Spitzeneinkommen, sondern zum

Teil bereits bei mittleren Einkommen an, da sich die Definition, was steuerlich unter einem Spitzeneinkommen zu verstehen ist, erheblich verändert hat. Wurde 1960 der Spitzensteuersatz auf Einkommen ab dem 18-Fachen des Durchschnittseinkommens erhoben, so geschah dies im Jahr 2018 bereits ab dem 1,6-Fachen des Durchschnittseinkommens.



Die immer wieder – nicht zuletzt wegen der Kosten zur Bekämpfung der (wirtschaftlichen) Folgen der Corona-Pandemie – geforderte Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde damit auch die Mittelschicht treffen. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde zudem Verzerrungen bei der Unternehmensbesteuerung aufgrund der Rechtsformabhängigkeit verschärfen. Die Höhe des Spitzensteuersatzes ist somit kein Garant für Steuergerechtigkeit. Umverteilung bei der Einkommensteuer in Deutschland funktioniert auch ohne Zusatzbelastung von Leistungsträgern: Die obersten 10 % der Steuerpflichtigen tragen 54,8 % des Aufkommens an der Einkommensteuer.



Die Kurzinformation zum Spitzensteuersatz finden Sie auf unserer Homepage: www.stiftung-marktwirtschaft.de

Corona-Schulden

Eine Last für zukünftige Generationen?



Lange Zeit diente der Satz, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen seien, als Leitschnur fiskalischen Handelns. Mittlerweile mehren sich jedoch die Forderungen nach einem deutlich laxeren Umgang mit Staatsverschuldung – nicht nur zur Bekämpfung wirtschaftlicher Folgen der Corona-Pandemie, sondern auch darüber hinaus.

Es wäre jedoch fatal, politisch den Eindruck zu vermitteln, steigende Staatsverschuldung berge nur vernachlässigbare Risiken und sei per se im Interesse nachfolgender Generationen. Denn auch wenn Staaten ihre Schulden typischerweise nie zurückzahlen, ist Schuldenaufnahme kein „Free Lunch“.

So ist die Fähigkeit des deutschen Staates, sich bei Zinsen unterhalb der Wachstumsrate „kostenlos“ zu verschulden bzw. zu refinanzieren, keine ewige Gewissheit. Sie hängt von der langfristig nicht vorhersagbaren Entwicklung des Zinsniveaus sowie vom fortgesetzten Vertrauen der Gläubiger in die Kreditwürdigkeit des Staates ab. Weiterhin schränkt zusätzliche Verschuldung die fiskalischen Handlungsspielräume zukünftiger Generationen ein. Statt einer isolierten Betrachtung von Corona-Schulden ist dabei der Gesamtumfang der expliziten und impliziten Staatsverschuldung entscheidend. Auch das Argument, nachfolgenden Generationen würden nicht nur die Schulden vererbt, sondern auch das äquivalente Vermögen in Form von Staatsanleihen, überzeugt nicht. Letztlich werden intransparente Verteilungskonflikte in die Zukunft verschoben, deren Austragung zu Wohlfahrtsverlusten führen dürfte. Generationengerechte Fiskalpolitik bedeutet damit auch in Zeiten von Corona, die Ausweitung der Staatsverschuldung möglichst gering zu halten. Entscheidend ist, wofür die erhöhte Finanzausstattung des Staates eingesetzt wird: Die Grenzziehung zwischen intergenerativ gewinnbringenden Hilfen und grenzenloser Rettungspolitik mit strukturkonservierenden Effekten ist schwierig, aber unabdingbar.



Das Positionspapier (Nr. 11) finden Sie auf unserer Homepage: www.stiftung-marktwirtschaft.de